

## DOZENTENMOBILITÄT MIT ERASMUS+

Lehrende der SRH Hochschulen in Berlin und Dresden können Mittel für einen Lehraufenthalt an einer (potenziellen) ERASMUS-Partnerhochschule beantragen. Sie können Lehrerfahrungen im Ausland sammeln, Kontakte knüpfen und Kooperationsmöglichkeiten ausloten; gleichzeitig stärken Sie die europäische Dimension der Gasthochschule, ergänzen deren Lehrangebot und vermitteln denjenigen Studierenden grenzübergreifendes Fachwissen, die nicht im Ausland studieren können oder möchten.

### WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Lehrende, die an SRH Hochschule Berlin, Hotel Akademie Dresden, design akademie berlin oder der Hochschule der populären Künste angestellt sind:

- Dozenten/-innen, die in einem vertraglichen Verhältnis zur einer der oben genannten Hochschulen stehen
- Dozenten/-innen ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte
- emeritierte Professorinnen und Professoren sowie Lehrende im Ruhestand
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

### WO KANN ICH MEINE DOZENTENMOBILITÄT DURCHFÜHREN?

An allen Partnerhochschulen, mit denen Ihre Hochschule oder Ihr Fachbereich ein ERASMUS+-Abkommen hat, in Mitgliedsstaaten der EU, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei. Wichtig: das Land darf nicht Ihr Hauptwohnsitzland sein. Möchten Sie an Partnerhochschulen außerhalb der ERASMUS-Programmländer, fragen Sie das International Office Ihrer Hochschule.

### WIE LANGE SOLL DER AUFENTHALT SEIN?

Um möglichst vielen Lehrenden Gelegenheit zu Gastdozenturen zu geben, fördert die SRH Hochschule Aufenthalte zwischen zwei Tagen und zwei Wochen. Möglich wären bis zu 60 aufeinander folgende Arbeitstage, was im Einzelfall besprochen wird. Wichtig: Sie führen an allen Aufenthaltstagen der Gastdozentur damit in Zusammenhang stehende Aktivitäten durch.

Die Mindeststundenanzahl entspricht 8 Stunden Unterricht pro Woche oder einem kürzeren Zeitraum. Bei Aufenthalten mit mehr als 5 Arbeitstagen bzw. 7 Kalendertage wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden geteilt durch 5 Tage multipliziert mit der Anzahl der zusätzlichen Tage, z.B.:

- 3-5 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 8 Stunden Lehre,
- 7 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 11,2 Stunden Lehre usw.

Anfangs- und Enddatum sind jeweils der erste und der letzte Tag, an dem Sie an der aufnehmenden Einrichtung anwesend ist, um mit der Gastdozentur in Zusammenhang stehende Aktivitäten durchzuführen.

### WELCHE LEHRFORMEN SIND FÖRDERFÄHIG?

Seminare, Vorlesungen, Vorträge, Tutorien, Betreuung von Doktoranden, etc., wobei Sie physisch anwesend sein müssen; Onlineveranstaltungen sind ausgeschlossen.

### WIE UMFASSEND IST DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG?

ERASMUS+-Mittel sind Zuschüsse, die nicht alle mit der Mobilität in Zusammenhang stehenden Kosten decken können, sondern sie unterstützen den Mehraufwand. Kosten, die über den Förderbetrag hinausgehen, tragen Sie entweder selbst oder Ihre Hochschule. Stellen Sie einen entsprechenden Antrag an die Hochschulleitung. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei Ihnen und werden ggf. entsprechend von Ihnen versteuert.

## FOLGENDE LEISTUNGEN KÖNNEN AUS ERASMUS+-MITTELN BEZUSCHUSST WERDEN

### 1. Fahrt-/Reisekosten als Stückkosten

Der Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt). In begründeten Fällen kann der Abreiseort vom Sitz der entsendenden Einrichtung abweichen, reichen Sie dafür die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An-/Abreiseort im International Office der SRH Hochschule Berlin ein.

Entfernung gemäß Distanzrechner (einfache Entfernung) ( <a href="http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm">http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm</a> )	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 EUR
100 – 499 km	180 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR
4.000 – 7.999 km	820 EUR
8.000 km und mehr	1.500 EUR

#### Top-Up für kostenintensive Reisekosten in abgelegene Regionen/Städte

Das Top-up können Sie beantragen, wenn Ihre voraussichtlichen Reisekosten über 225 Euro über den obigen Stückkosten liegen, weil die Zielhochschule in sog. abgelegener Städten oder Regionen ist, können Sie ein Top-Up beantragen. Abgelegen sind z.B. Bergregionen oder Inseln, die nur über eine begrenzte Infrastruktur verfügen. Dies beantragen Sie spätestens drei Monate vor Antritt der jeweiligen Mobilitätsmaßnahme mit Belegen/Kostenvoranschlägen. Ein ergänzender Zuschuss für hohe Fahrtkosten im Inland kann nur dann erstattet werden, wenn nachweisbar ein ökonomisch günstigerer Reiseverlauf nicht möglich war.

### 2. Aufenthaltskosten als Stückkosten

Sie führen an allen Aufenthaltstagen mit der Gastdozentur damit in Zusammenhang stehende Aktivitäten durch. Sollten wir nicht alle Aufenthaltstage bezuschussen können, erfolgt eine Aufteilung des Aufenthalts in *Grant-Tage* und *Zero-Grant-Tage*.

Zielland	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer	
	bis zum 14. Tag (ohne Reisetage)	15. bis 60. Tag (ohne Reisetage)
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Schweden, Norwegen, Vereinigtes Königreich	180 EUR	126 EUR
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR	112 EUR
Lettland, Bulgarien, Estland, Kroatien, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 EUR	98 EUR

### 3. Sonderförderung

Dozenten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können ggf. eine höhere Förderung erhalten, wenn sie frühzeitig einen Antrag im International Office stellen.

### WANN UND WO BEANTRAGEN SIE DIE MITTEL?

Anträge können Sie laufend im International Office der SRH Hochschule Berlin stellen, spätestens aber ca. vier Wochen vor dem geplanten Reiseantritt. Wir senden Ihnen die entsprechenden Papiere per Email zu.

### WIE LAUFEN ANTRAGSTELLUNG UND ABRECHNUNG AB?

Wir empfehlen Ihnen, dem Ablaufplan (siehe letzte Seite) zu folgen. Erfahrungsgemäß ermöglicht das einen reibungslosen Aufenthalt und eine schnelle Überweisung der Mittel. Uns erleichtern Sie damit die Planung der zur Verfügung stehenden Mittel und eine korrekte und firstgemäße Abrechnung mit dem Drittmittelgeber.

### WIE ERFOLGT DIE AUSWAHL?

Wir bemühen uns, allen Interessierten eine Gastdozentur mit ERASMUS+-zu ermöglichen, bevorzugen aber denjenigen Vorhaben, die über die Gastdozentur hinaus einen Mehrwert schaffen sollen, z.B. Entwicklung neuer Lehrmaterialien, Ausbau der Verbindungen zwischen Fachbereichen und Fakultäten sowie der Vorbereitung künftiger Kooperationsprojekte.

Um die Mittel möglichst fair unter allen Interessierten aufzuteilen, können ggf. nicht alle Aufenthaltstage bezuschusst werden. Wir würden dann beim Drittmittelgeber zusätzliche Mittel beantragen; diese Anträge waren in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich, sodass alle bisher geplanten Gastdozenturen im Rahmen von ERASMUS+ bezuschusst werden konnten.

### WAS GIBT ES NOCH ZU BEACHTEN?

Im sog. „Grant Agreement“ wird die Höhe der Mittel vereinbart, die Sie zur Verfügung gestellt bekommen, wenn die Mobilität wie geplant durchgeführt werden kann. Das Dokument brauchen wir mit Ihrer Originalunterschrift, alles andere können Sie auch per Email einreichen.

Bitte reichen Sie einen kurzen Erfahrungsbericht beim International Office ein:

- Länge: ca. 1 Seite
- Sprache: Deutsch oder Englisch
- mögl. Themen: Zeitraum, Grund des Besuchs, Ergebnisse der Mobilität

### Versicherungsschutz

Beachten Sie, dass haben Sie selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, ggf. Haftpflicht- und Unfallversicherung) im Gastland sorgen müssen. Weder die Europäische Kommission, die Nationalagentur (DAAD) oder die SRH Hochschulen Berlin GmbH haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit dem ERASMUS+-Auslandsaufenthalt entstehen.

Tipp: Alle Teilnehmer/-innen am ERASMUS+-Programm können auf eigene Kosten in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet, siehe Infos der Versicherungsstelle des DAAD (<https://www.daad.de/versicherung/de/>).

### ANTRAGSTELLUNG UND ALLG. FRAGEN ZUM ERASMUS-PROGRAMM:

Elisa Barth, M.A.  
Exchange Coordinator  
International Office  
SRH Hochschule Berlin  
Büro H113  
[elisa.barth@srh.de](mailto:elisa.barth@srh.de)  
030 374374153

### ABLAUFPLAN →

## ABLAUFPLAN

WANN?	WAS?
3-4 Monate vorher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Melden Sie Ihr Interesse an einer Dozentenmobilität im IO der SRH Hochschule an</li> <li>Prüfen Sie die Förderfähigkeit Ihrer geplanten Mobilität (siehe Infoblatt oben)</li> <li>Sprechen Sie sich mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten ab (siehe Dienstreiserichtlinie)</li> <li>Nehmen Sie Kontakt auf mit der (potentiellen) ERASMUS+ Gasthochschule, entweder direkt oder beim International Office</li> <li>Prüfen Sie, ob Sie ein Visum benötigen für die Einreise in das Gastland</li> </ul>
2 Monate vorher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmen Sie das Mobility Agreement – Teaching mit der Gasthochschule und dem IO der SRH Hochschule ab</li> <li>Stellen Sie einen Dienstreiseantrag bei den Hochschulleitungen</li> </ul>
Mindestens 4 Wochen vor Reiseantritt	<p>Antragsformulare per E-Mail an Elisa Barth senden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mobility Agreement – Teaching (Scan <u>mit allen relevanten Unterschriften</u>)</li> <li>Grant Agreement Seite 1</li> </ul> <p>Sind die Unterlagen vollständig, erhalten Sie das Grant Agreement per E-Mail</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfen Sie bitte Ihre Daten und unterschreiben Sie</li> <li>schicken Sie es gerne per Email an <a href="mailto:elisa.barth@srh.de">elisa.barth@srh.de</a></li> </ul> <p>Die erste Förderrate in Höhe von 70% der im Grant Agreement festgelegten Fördersumme wird innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Grant Agreements durch beide Parteien auf Ihr Konto überwiesen.</p>
2 Monate vorher	<p>Buchen Sie Ihre Reise<sup>1</sup> Da über Stückkosten abgerechnet wird, bitte Rechnungen <u>unbedingt privat zahlen</u> und nicht an die SRH Hochschule Berlin, Ihre Heimathochschule bzw. die Holding schicken. Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege<sup>2</sup> als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort im IO einzureichen.</p>
Am letzten Tag der Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Machen Sie ganz viele Fotos</li> <li>Lassen Sie den Confirmation Letter von Ihrer Gasthochschule am letzten Tag der Mobilität unterzeichnen</li> </ul>
Spätestens 2 Wochen nach Ende der Mobilität	<p>Abschlussdokumente bei Elisa Barth im IO einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Confirmation Letter (Kopie/Scan)</li> <li>Erfahrungsbericht (Länge: ca. 1 Seite, Sprache: Deutsch oder Englisch, mögl. Themen: Zeitraum, Grund des Besuchs, Ergebnisse der Mobilität)</li> <li>Ggf. Reisebelege (bei vom Sitz der entsendenden und/oder aufnehmenden Einrichtung abweichendem An- und/oder Abreiseort)</li> <li>Ggf. Belege für Förderung von Personal mit Behinderung</li> </ul>
Innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilität	<p>Nach der Mobilität erhalten Sie eine E-Mail mit dem Link zur EU-Online-Survey. Füllen Sie diese innerhalb von 30 Tagen aus. Die zweite Förderrate wird dann auf Ihr Bankkonto überwiesen (30% bzw. korrigierte Summe gemäß Confirmation Letter).</p>

<sup>1</sup> **Wichtiger Hinweis:** Durch eine ERASMUS+ geförderte Reise eventuell erworbene Prämienmeilen dürfen nicht privat, sondern nur für geschäftliche Reisen genutzt werden, die im Rahmen Ihrer Beschäftigung an der jeweiligen Hochschule durchgeführt werden (Compliance). Ggf. **Antrag auf Kofinanzierung** bei der Hochschulleitung stellen (falls die im Grant Agreement bewilligte Fördersumme nicht zur Deckung der Kosten Ihres Auslandsaufenthalts ausreicht)

<sup>2</sup> Sammeln Sie Belege für alle Ausgaben. Bleiben Ihre Ausgaben unter dem Förderbetrag, so verbleibt die positive Differenz bei Ihnen und muss ggf. persönlich von Ihnen versteuert werden.